

VORDRUCK ZUR MELDUNG UNERLAUBTER HANDLUNGEN

Der gegenständliche Vordruck dient der Meldung unerlaubter Handlungen von Seiten der Bediensteten der Stiftung Bozner Schlösser, die darüber Kenntnis erlangt haben. Als unerlaubte Handlungen gelten insbesondere Korruption und andere Straftaten, die sich gegen die öffentliche Verwaltung richten, Sachverhalte, die einen Vermögensschaden für die öffentliche Verwaltung bedingen sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere disziplinarrechtliche Bestimmungen.

Arbeitnehmer, die eine derartige Meldung erstatten, sind durch eine Reihe von rechtliche Bestimmungen geschützt. Der gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (Piano nazionale Anticorruzione - P.N.A.) enthält diesbezüglich folgende Vorschriften:

- die Identität des Hinweisgebers wird streng vertraulich behandelt und wird auch in sämtlichen Situationen geschützt, die sich im Anschluss an die Meldung ergeben.
- die Identität des Hinweisgebers wird ohne sein Einverständnis nicht bekannt gegeben, es sei denn die Kenntnis seiner Identität ist für die Verteidigung der Beschuldigten unabdingbar.
- Hinsichtlich der Meldung besteht kein Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993.
- Sollte der Hinweisgeber die Auffassung vertreten, infolge einer Meldung an seinem Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein, kann er den Diskriminierungstatbestand dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung zur Kenntnis bringen.

Daten des Hinweisgebers

Vor- und Zuname des Hinweisgebers	
Steuernummer	
Derzeitige berufliche Qualifikation bzw. ausgeübte Funktion	
Derzeitige Organisationseinheit	
Telefon	
E - Mail Adresse	

Nachstehende Tabelle ausfüllen, falls an weitere Behörden eine Meldung oder Anzeige erstattet wurde

Behörde	Datum der Meldung	Ergebnis der Meldung

Angaben und Informationen betreffend die unerlaubte Handlung

Organisationseinheit, in der sich der Vorfall ereignet hat:	
Zeitraum (bzw. Datum) und Ort des Vorfalls:	
Verantwortlicher bzw. Urheber des Vorfalls: Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation:	
In den Vorfall verwickelte Privatpersonen:	
In den Vorfall verwickelte Unternehmen:	
Modalitäten der Kenntnisnahme des Vorfalls:	
Allfällige weitere Personen, die über den Vorfall informiert sind bzw. darüber Auskunft geben können (Vor- und Zuname, berufliche Qualifikation, Kontaktdaten):	
Beschreibung des Vorfalls (Verhalten der beteiligten Personen, äußere Umstände und Folgen):	
Die Handlung ist unrechtmäßig, weil	
Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs. D. Nr. 196/2003) Rechtinhaber der Daten ist die Stiftung Bozner Schlösser. Die übermittelten Daten werden von der Stiftung auch in elektronischer Form verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Mitarbeiterin Andrea Kröss in der Eigenschaft als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung. Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten bereitzustellen, ist es nicht möglich, die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge abzuwickeln. Der Angestellte enthält auf Anfrage gemäß den Artikeln 7 – 10 des Lgs. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.	
Datum	Unterschrift

Der Meldung sind eine Kopie des Ausweidokuments des Hinweisgebers, sowie allfällige Beweisunterlagen betreffend den gemeldeten Vorfall beizulegen.

Der Hinweisgeber ist sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen bewusst, denen er bei Angabe unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung oder Gebrauch von Falschurkunden unterliegt (auch im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000).

Die Meldung kann auf folgende Art und Weise übermittelt werden:

a) Per E-Mail an die eigens eingerichtete Adresse:

anticorruzione@roncolo.info

b) Auf den Postweg an die Adresse:

Stiftung Bozner Schlösser

z. Hd. des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung

c/o Schloss Maretsch

Claudia-de'-Medici-Str. 12

39100 Bozen

Der Umschlag muss verschlossen sein und ist mit Beschriftung VERTRAULICH PERSÖNLICH versehen.

c) Durch eine in Gegenwart des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung abgegebene mündliche Erklärung über die ein schriftliches Protokoll verfasst wird.